

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 41 (1954)

Heft: 9: Sexuelle Erziehung

Artikel: Geschlechtserziehung und Schule : prinzipielle Überlegungen

Autor: Gygler, Alois

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überschau über das, was die Schule in der geschlechtlichen Erziehung tun kann und tun soll, bietet uns Erziehungsberater Dr. Gygler. Der Artikel ist aus ausgedehnter Fachkenntnis und reichster erziehungsberaterischer Erfahrung erwachsen. Den ergänzenden Beitrag, der uns mit der geeigneten Literatur über sexuelle Erziehung für die Hand der Eltern und Lehrer bekanntmacht, schrieb uns der bekannte Jugendseelsorger und Jugendschriftsteller P. Anton Löttscher, ebenfalls eine wesentliche Handreichung. Für den Religionsunterricht legt Prof. Franz Bürkli, dessen katechetische Darstellung des 6. Gebotes von deutschen Bischöfen als wegweisend für den neuen deutschen Katechismus bestimmt wurde, eine ausführliche Darlegung der Aufgaben des RU für die sexuelle Erziehung vor. Mitten ins Leben stellt uns der Beitrag des Laien, Sekundarlehrers Dr. Reck, der eine ausgedehnte Dokumentation über die wirkliche Situation besitzt und im vorliegenden Aufsatz den Eltern und Lehrern zeigt, daß es auf die möglichst frühzeitige Erziehung zum Opfer und sittlichen Leben ankommt und damit aufs neue bestätigt, was Dr. Gygler prinzipiell gefordert hat. Einen feinen Weg der Einführung ins Geheimnis zeigt der mit Wärme geschriebene Artikel des um viel Jugendnot wissenden Volkschule-Redaktors Johann Schöbi. Die Erzieher müssen das Kind durch diese Nöte geleiten, fordert er. Wie verheerend die Geleitlosigkeit und das Schweigen der Erwachsenen, von Eltern und Seelsorgern und Erziehern für die Jugend sich auswirkt, belegt in etwa der Auszug aus dem

tiefenpsychologischen Werk Pfahlers. (Kann aus Raumgründen nun leider erst in der folgenden Nummer erscheinen.)

Keine Erziehung erreichte ihr Ziel, wenn sie nur auf Situation und Handreichungen bedacht wäre. Reine Jugendreife in ihrer Schönheit und in ihrer Schicksalsbedeutung zeigt der erfahrene Seminarlehrer und Direktor K. Gribling, und er verbindet damit wertvolle Hinweise zuhanden der Lehrer in der Schule. Reine Jugendreife ist das Primärziel der sexuellen Erziehung.

Entscheidend ist schließlich und letztlich das Vollziel der sexuellen Erziehung, nämlich der christliche reine Vollmensch, wozu ihn Gott geschaffen, erlöst und geheiligt hat. Ein Auszug aus einer Zeitschrift möchte wenigstens für den Knaben zeigen, wohin er geführt werden will und soll, zum Mannsein, was Reinheit und Vaterschaft in physischer oder geistiger Hinsicht bedeutet. Für die Frau findet sich im schmalen, aber gehaltsvollen Buch von Gertrud von Le Fort »Die ewige Frau« das Vollziel der reinen, fruchtbaren, königlichen Frau in strahlender Schönheit aufgezeigt.

Zeigen wir Lehrende und Erziehende existentiell in unserem Leben, in unserer Ehe und Jungfräulichkeit, dieses Hochziel des christlichen Vollmenschen als Vater und Mutter physischer oder geistiger Art, in mannhafter Unbedingtheit und fraulicher Liebe, dann weiß und will auch unsere Jugend, was sie soll und — darf: leuchtenden Auges zu ihrem christlichen reinen und fruchtbaren Vollmenschentum reifen!

GESCHLECHTERZIEHUNG UND SCHULE

Prinzipielle Überlegungen

Von Dr. Alois Gygler, Erziehungsberater, Luzern

Ein Blick in die Fachliteratur seit der Jahrhundertwende zeigt entsprechend den jeweiligen weltanschaulichen Strömungen, welche der Schule ihren Stempel aufdrückten, auch die buntesten und sich diametral widersprechenden Anschauungen hinsichtlich des Beitrages, den die Schule bei der Lösung des Sexualproblems zu leisten hat. So erwarteten und erwarten zum Teil immer noch der Rationalismus und einseitige Intellektualismus alles Heil und jede Rettung von der in der Schule und durch die Schule getätigten sexuellen Aufklärung.

Auch das vorliegende Sonderheft läuft

Gefahr, fehlgedeutet zu werden. Deshalb versuchen wir, dem Wunsche des Schriftleiters entsprechend, mit klar formulierten Thesen das Feld abzustecken und die unbedingt notwendigen Grenzlinien zu ziehen. Wer sich näher mit diesen Fragen zu beschäftigen gedenkt, den verweisen wir auf die »Sexualethik und Sexualpädagogik« von Fr. W. Förster (Paulusverlag, Recklinghausen 1952). Was der große Pädagoge in diesem Werk über Schule und Geschlechterziehung sagt, gehört zum Besten, was je über dieses Thema geschrieben wurde. Ebenso dürfen wir vielleicht an unsere

Ausführungen über den nämlichen Gegenstand erinnern, die sich im Sammelband von Achermann-Burger: »Katholische Erziehungsaufgaben«, finden (Martinus-Verlag Hochdorf 1948).

A. Grundtatsachen.

I. Die in gesteigertem Maße in Erscheinung tretenden geschlechtlichen Verirrungen der Jugend im allgemeinen und die Verstärkung der sexuellen Pubertäts-Schwierigkeiten im besonderen sind in erster Linie durch unsere Kultur- und Zivilisationskrise und die immer weitere Kreise erfassenden *verfehlten Erziehungs-Grundsätze* bedingt. Das sexuelle Versagen ist weithin nichts anderes als Reflex der *Irrlehren unserer Zeit*, des Individualismus, Naturalismus, Materialismus, Rationalismus und der in ihnen gründenden zwei Hauptströmungen »moderner« Sexualität, des sexuellen Relativismus und des sexuellen Immoralismus (Leugnung der Bindung an eine unveränderliche, weil von Gott selbst bestimmte sittliche Welt- und Wertordnung).

II. Unter dem Einfluß dieser Zeitströmungen wurde und wird das Geschlechtliche aus dem biologischen und psychologischen Gefüge der Gesamtpersönlichkeit herausgelöst und verselbständigt. Das hat zur Folge, daß die innere Gesamt-Teleologie des Trieblebens übersehen und in seinem innersten Sinnengefüge auseinandergerissen wird, m. a. W., man verkennt den bei allen Lebenserscheinungen durchaus notwendigen *Ganzheitscharakter*, was auf pädagogischem Gebiet schwerwiegende Konsequenzen nach sich zieht. Denn »nur wenn man die Dinge in der Gesamtverflochtenheit sieht, wenn man ihr ganzes Wesen, so weit es dem Menschen möglich ist, innerlich durchdringt, ist man in der Lage, aus dem Wesen heraus die rechte Behandlung zu finden« (J. Schroteler).

III. Aus dem Gesagten folgt, daß es *keine von der Gesamterziehung losgelöste Ge-*

schlechtserziehung geben kann. Diese ist vielmehr, abgesehen von den Erbfaktoren, hinsichtlich Erfolg und Mißerfolg in allen Teilen davon abhängig, in welchem Geiste (»frei« oder gottbezogen) und mit welchen Methoden (straffend oder verwöhnend, mit Achtung oder Mißachtung der Persönlichkeit) der junge Mensch vom ersten Tage seines Lebens an erzogen wird. Die Entscheidung bezüglich seiner sexuellen Entwicklung steht und fällt sozusagen immer im Elternhaus und hier nicht zuletzt auch mit der Ehe der Eltern, ein Moment, das von den Tiefenpsychologen besonders und mit Recht betont wird.

IV. Das sexuelle Verhalten eines jeden Menschen, schon des Kindes, wird außer durch die erwähnten Umstände besonders von der *persönlichen Problematik* bestimmt, d. h. sexuelle Schwierigkeiten treten selten allein auf. Sie sind meistens Teil einer größeren, einer eigentlichen Lebensnot. Kurt Seelmann hat nicht ganz unrecht, wenn er schreibt: »Jeder Mensch hat die Sexualität, die zu ihm paßt, die er braucht oder zu brauchen glaubt.«

V. Die geschlechtliche Erziehung bildet einen *integrierenden Bestandteil der Charakterbildung* im allgemeinen und der Willensbildung im besondern. Innerhalb derselben wird sie zu einem überaus bedeutamen Gradmesser der Wertwelt, zu einem exponiertesten Prellstein des Charakters und zu einem feinstreagierenden Seismographen für die religiöse Erschütterung, vor allem in der Reifezeit.

VI. Aus den obigen Tatsachen geht unzweideutig hervor, daß die sexuellen Verirrungen der Jugend niemals allein, nicht einmal in erster Linie, auf der Unwissenheit in geschlechtlichen Dingen beruhen, sondern meistens die bedenkliche Folge der vernachlässigen Gesamterziehung sind. Nichts im Leben hängt nur von einer einzigen Bedingung ab, also auch nicht die geschlechtlichen Verfehlungen nur von der unzureichenden Aufklärung. Diese stellt

wohl eine zeit- und wesensbedingte Notwendigkeit dar und erfüllt eine sehr bedeutsame *Teilfunktion* der Sexualerziehung, ist aber in ihren Wirkungen abhängig von der im jungen Menschen durch die Gesamterziehung grundgelegten Wertwelt und Willenshaltung.

B. Grundsätze

I. Da die Geschlechtserziehung einen Wesens-Bestandteil der Gesamterziehung darstellt, zu welcher in erster Linie die Eltern berufen und verpflichtet sind, so hat die Schule, gerade was die Sexualerziehung angeht, dieses erste, naturverankerte Verfügungsrrecht der Eltern sowohl allgemein als auch hinsichtlich der sexuellen Aufklärung mit größter Gewissenhaftigkeit zu respektieren. *Die Schule darf die sexuelle Erziehung in keiner Weise für sich beanspruchen*, sondern hat vielmehr alle Wege ausfindig zu machen, um den Eltern jene Hilfe bieten zu können, welche sie in Stand setzt, ihrer Erstaufgabe im Rahmen menschlicher Möglichkeiten selber gerecht zu werden. Der Umstand, daß das Elternhaus in ungezählten Fällen versagt, gibt der Schule nicht das Recht, die Sexualerziehung für sich zu »beschlagnahmen«, so wenig man aus der Tatsache, daß manche Schüler sich in ihrer innern Not den eigenen Eltern nicht zu offenbaren wagen, den Schluß ziehen darf, es müssen sich in allen Fällen andere an die Stelle der Eltern setzen.

II. Abgesehen vom Erst-Erziehungsrecht der Eltern lassen auch noch andere Momente die strikte Forderung erheben, daß dem Elternhaus auch bezüglich der Sexualerziehung der Vorrang gebührt. Einmal ist daran zu erinnern, daß die Sexualfrage von jedem Kinde und jedem Jugendlichen immer wieder neu und auf eine ihm ganz eigene Weise gestellt wird, was von seiten der Erzieher ein Höchstmaß persönlicher Einfühlung verlangt. Ferner ist zu beachten, daß das Geschlechtliche zum intimsten Bereich seelischen Erlebens gehört und Funk-

tion physischer und psychischer Konstitution zugleich ist, beim erziehlichen Vorgehen also nur auf vollen Erfolg gerechnet werden kann, wo intime Kenntnis der Kinderseele tiefstem Vertrauen zum Erzieher entgegenkommt. Geschlechtserziehung bedeutet *Individualerziehung kat'exochen*. Wenn die Schule helfend eingreifen will, dann darf sie das nur im Einverständnis und im Einklang mit dem Elternhaus und muß sich stets der Kompetenz- und Königsgrenzen bewußt bleiben.

III. Die sexualpädagogische Tätigkeit der Schule ist demnach in erster Linie eine *indirekte* und trägt vorwiegend *prophylaktischen Charakter*. Allerdings vermag nur jene Schule auf dem Wege über die Gesamterziehung den notwendigen Beitrag zur Geschlechtserziehung zu leisten, in welcher eine natur- und glaubensorientierte, umfassende Lehre vom Menschen gefunden wird und ein absolutes Ideal die ganze Erziehung bestimmt. Erfolgreiche sexuelle Erziehung ist nur denkbar, wo Elternhaus und Schule, Werkstatt und Sportplatz letzten Endes die nämliche unverrückbare Werteskala bejahen. Jede weltanschauliche Zerrissenheit unter den Erziehungspersonen fördert die sexuelle Gefährdung, weil sie keine einheitliche Orientierung gemäß einer unveränderlichen Wertrangordnung ermöglicht. Es kann somit kein Zweifel bestehen, daß die konfessionelle Schule, abgesehen vom religiösen Moment, allein vom psychologisch-pädagogischen Standpunkt aus betrachtet, die denkbar besten Voraussetzungen für die geschlechtliche Erziehung in sich birgt. In je größerem Umfange die Schule aber einen Tummelplatz aller erdenklichen Ideologien darstellt, vor allem dem moralischen Relativismus verfällt, desto mehr wird ihre sexualpädagogische Kraft im wahrsten Sinne des Wortes neutralisiert, d. h. aufgehoben.

C. Grundregeln

Unter Hinweis auf den oben zitierten

Beitrag im Werke von Achermann-Burger, wo sich eine detaillierte Darstellung des ganzen Fragenkomplexes findet, sei kurz auf folgende, die Umweltformung und Unterrichtsgestaltung betreffenden Vorbeuge-Möglichkeiten aufmerksam gemacht, gefolgt von einigen Leitlinien der sexuellen Aufklärung und der disziplinarischen Behandlung von Sexualverirrungen unter Schulkindern.

I. Etwas vom Ersten und zugleich Entscheidenden in der Geschlechtserziehung ist erfahrungsgemäß die *Reinbewahrung der Phantasie*. Eine sexuell infizierte Vorstellungswelt ist für das gesunde Geschlechtsleben weitaus gefährlicher als eine zufällige einmalige Verirrung, vielleicht sogar gröbster Art. Da die Klasse ein *Collectivum* darstellt, in welchem massenpsychologische Momente im Guten wie im Bösen eine nicht geringe Rolle spielen, so vermag einerseits die von der Lehrperson ausströmende, disziplinierende, den Klassengeist bestimmende moralische Kraft in Verbindung mit einer zu Edelsinn, Ritterlichkeit, äußerer und innerer Sauberkeit erzogenen, aller Unaufrichtigkeit (Schullüge!) abholden Mehrheit von Schülern und Schülerinnen einen gewaltigen Schutzwall gegen alles unpassende und unfeine Verhalten aufzurichten. Andererseits kann man das Vorgehen gewisser Lehrer, vor allem an höheren Schulen, nicht scharf genug verurteilen, die sich darin gefallen, durch die Begünstigung des Gemeinschafts-Bades, die Pflege eines bewußt lockeren Betriebes an Sporttagen (allabendlicher Tanz) sowie die Durchführung der Schülerbälle die Anbahnung der erfahrungsgemäß einer ruhigen und gesunden seelischen Entwicklung zu widerlaufenden, ein ernstes Studium sehr beeinträchtigenden Liebschaften und Frühbekanntschaften systematisch zu fördern, und so nicht wenig zur sittlichen Verwilderung der Jugend und innern Zersetzung der künftigen Ehe beitragen.

II. Mit der für eine störungsfreie Ge-

schlechtsentwicklung unerlässlich notwendigen Schaffung einer Atmosphäre der Anständigkeit und Schamhaftigkeit hat sich ein im Vollsinn des Wortes erziehlicher Unterricht zu verbinden, d. h. eine Schulführung, die einen wesentlichen Beitrag zur Charakterformung und damit zur Grundlegung der für das richtige sexuelle Verhalten entscheidenden Komponenten leistet. Im einzelnen verlangt dies:

1. Einen *beglückenden Unterricht*: Einen mächtigen Schutz gegen das Abgleiten in sexuelle Abwegigkeit stellt die freudegetragene, äußere und innere Ausfüllung dar. D. h. der Zustand der geistigen Öde mit der mürrischen, unzufriedenen Stimmung und dem Verlangen nach einer bequemen Ersatzfreude ist durch einen interessanten, anregenden Unterricht zu überwinden, welcher die Schüler in einer gesunden Spannung erhält. Damit haben sich zu verbinden die allseitige Ermutigung (zu Erfolgserlebnissen führen: ein frohes, mutiges Wagen und Zugreifen fördern, die Leistungen anerkennen, sachlich, nicht persönlich korrigieren und kritisieren) sowie der Schutz und die Pflege des Ehrgefühls. »Ein Lehrer, der leichtfertig mit dem Ehrgefühl seiner Schüler umspringt, wird geradezu schuldig an ihrer moralischen Degeneration« (F. W. Förster).

2. Einen *bestärkenden Unterricht*: Die im »Jahrhundert des Kindes« verkündete und oft mit einer aller Sach- und Menschenkenntnis baren Naivität praktizierte Selbstbestimmung des Kindes, das falsch angewandte Arbeitsschulprinzip, die von allen möglichen Modeströmungen angekränkelte Haltung mancher Lehrer und die sowohl aus dem Rousseau'schen Erziehungs-Ideal geborene als auch dem materialistischen Genuss-Streben entstammende unvernünftige Einstellung der Eltern zu Kind und Schule führten in weiten Kreisen zu einer Art pädagogischer Knochenerweichung. Der Geist der Verwöhnung, der Verweichlichung und des bequemen Allesge-

henlassens drang in die Schule ein und half die sexuelle Gefährdung ganz wesentlich mitbestimmen. Angesichts dieser Situation ersteht der Lehrerschaft die Aufgabe, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf Einschränkung der sinnlichen Bedürfnisse (man denke an das gewohnheitsmäßige Naschen und Schlecken), auf Mäßigkeit im Essen, Trinken und Rauchen, überhaupt auf Einfachheit in der Lebensführung, Schlichtheit und Anspruchslosigkeit hinzuarbeiten, vor Üppigkeit und Verzärtlung zu warnen und durch die ganze Art der Unterrichtsgestaltung körperlich-seelische Abhärtung, ein entschiedenes Wollen, ausdauerndes Durchhalten und exaktes Vollenden alles Begonnenen anzustreben.

Da es dem Geschlechtlichen eigen ist, »Ausdrucksbereich für alles Ichhafte und dessen Überbetonung zu werden« (R. Alters), soll man in der Schule alles daran setzen, die Kinder zur Übung der Nächstenliebe und Dankbarkeit anzuhalten. Nur dadurch, daß man die sozialen Gefühle und Strebungen weckt, fördert und entfaltet, beugt man der ungeordneten Eigenliebe als der Quelle vieler sexueller Abwegigkeiten vor.

3. Einen *bereichernden* Unterricht: Auf allen Stufen, vor allem aber in den Oberklassen und in den Mittelschulen, ist ein methodisches Vorgehen gefordert, das in jedem Fache bestimmt wird durch die alles tragende und beherrschende Idee der Superiorität des Geistes über die Materie, der Seele über den Körper, gemäß dem Augustinus-Wort: »Decus (ergo) corporis animus, decus animi Deus« (Die Zierde des Körpers ist der Geist, die Zierde des Geistes ist Gott). Mit einer solchen dem Schüler großen Gedanken und herrliche Motive übermittelnden, die Vorstellungswelt durch starke Erlebnisse bereichernden Lehrweise soll parallel laufen die Veredelung und Vertiefung des Gemütes mittels Läuterung und Bildung des Geschmackes und Erhebung des Lebens zu höherer ethisch-ästhe-

tischer Auffassung. Auf der nämlichen Linie liegt die Betonung der Menschenwürde sowie der gottgewollten Eigenwerte der Geschlechter (Ritterlichkeit, feine Rücksichtnahme). Allgemein kann man sagen: je mehr der Unterricht der Gedankenarmut der Jugend steuert und sie zu den Höhen reiner, schöner, erlebnistiefer Vorstellungen sowie gefülsstarker, edelmenschlicher und religiöser Dauermotive erhebt, um so größer ist sein sexualprophylaktischer Wert.

4. Einen *befreienden* Unterricht: In Anbetracht des Umstandes, daß die mit der konstitutionellen, erworbenen oder pubertätsbedingten Nervenschwäche gegebene körperlich-seelische Überempfindlichkeit, Übererregbarkeit, leichte Erschöpfbarkeit leiblicher und geistiger Funktionen in Kopplung mit den durch die relative oder absolute Überbelastung der Schüler ausgelösten Unlustgefühlen, Unzufriedenheitszuständen und Minderwertigkeitsgefühlen sowie den exzitierenden Angstzuständen, die Schüler und Schülerinnen in große und oft dauernde Sexualschwierigkeiten hineintreibt, ist eine Art der Schulführung erforderlich, die entspannt und befreit, d. h. praktisch: durch eine sachliche Einstellung die erhitzten Gemüter beruhigen und die gefährlichen Spannungszustände verhindern; die Nerven nicht durch Termin- und Prüfungsarbeiten aufpeitschen (nicht zu umfangreich, genügend Zeit); besondere Rücksicht walten lassen bei minderbegabten und auffallend nervösen Schülern; wenn Fachlehrersystem, dann gegenseitige Verständigung.

III. Was die sogenannte sexuelle Aufklärung, besser und richtiger *geschlechtliche Einweihung* genannt, betrifft, hat die Schule höchste Vorsicht zu üben. Vorsicht bedeutet nicht Desinteressiertheit, schließt aber Klugheit und Takt in sich.

Will man bei dieser heiklen Frage zu welcher Klarheit gelangen, ist vorerst zwi-

schen sexueller Aufklärung im engern und weitern Sinne zu unterscheiden.

Unter jener versteht man die stufengemäße, dem Alter und Geschlecht angepaßte, individuelle, ehrfürchtige Haltung und Verantwortung weckende, in der Religion verankerte und von ihr aus motivierte Einweihung der Kinder und Jugendlichen in das Lebensgeheimnis. Als solche umfaßt die sexuelle Aufklärung folgende drei Problemkreise: 1. Kind und Körper (Eigenart des andersgeschlechtlichen Körpers — Deutung der psycho-physischen Reifungsercheinungen). 2. Kind und Mutter (das Leben im Mutterschoß und die Geburt). 3. Kind und Vater (die Art, wie der Vater der Mutter die Lebenskeime schenkt).

Die sexuelle Aufklärung im weitern Sinne schließt in sich die Belehrung über: 1. Sinn und Form der Beziehung der Geschlechter (Freundschaft, Liebe); 2. die Gefahren, welche der Unberührtheit des Mädchens und der Festigkeit des jungen Mannes drohen (Schlagworte — Verführungskünste); 3. die physische und charakterliche Möglichkeit der Enthaltsamkeit; 4. die Folgen der Geschlechtskrankheiten und der Fruchtabtreibung.

Diese Unterscheidungen vorausgesetzt, fassen wir die wichtigsten Leitlinien also zusammen:

1. Objekt der sexuellen Aufklärung im engern Sinne sind die Schüler und Schülerinnen der Primar- und Sekundarschule sowie der Unterstufen der Realschulen und Gymnasien. Als Objekt der sexuellen Aufklärung im weitern Sinne haben zu gelten die Schüler und Schülerinnen der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, der Oberklassen von Real- und humanistischen Gymnasien, der Handelsschulen und Lehrer- und Lehrerinnenseminarien.

2. Was die sexuelle Einweihung im engern Sinne angeht, hat Massen- und Klasseaufklärung durch die Lehrpersonen auf

allen Schulstufen und bei allen Schultypen zu unterbleiben. Für diese Forderung sprechen sehr ernste Gründe: die Einmaligkeit jeder Person, die ungleiche seelische Entwicklung, das verschiedene Interesse und Wissen der einzelnen Kinder, die Unmöglichkeit, den günstigen Zeitpunkt zu wählen, stufenweise vorzugehen, eine tiefgehende Gefühlsübertragung zu erzielen, das Vertrauenserlebnis und Ehrgefühl hinlänglich auszunützen sowie sich mit Einzelfragen befassen zu können. Hinzu kommt die Gefahr des ehrfurchtslosen Gespräches nach dem Unterricht, die Unfähigkeit der Kinder, aus allgemeinen Überlegungen persönliche Schlußfolgerungen zu ziehen, die oft stärkere Ausprägung der introvertierten Haltung der Jugendlichen, der natürliche Widerwille besonders fein empfindsamer Mädchen gegen die öffentliche Erwähnung von Dingen, die das tiefste Selbst betreffen und nicht zuletzt auch die mangelnde Einfühlung vieler Lehrpersonen. Ein öffentliches Besprechen dieser Fragen kommt in Ausnahmefällen höchstens für den Religionslehrer in Betracht, und zwar im allgemeinen nicht im Sinne der Ersteinweihung, sondern als Ergänzung und Verklärung eines nur bruchstückweise oder auf ungefeine Art aufgenommenen Wissens. Voraussetzung hiefür sind die besondere Begabung des betreffenden Religionslehrers, ein echtes Vertrauensverhältnis zwischen ihm und den Schülern und die nach ganz bestimmten Gesichtspunkten (verdorbene und gefährdete, feine und rohe, kindliche und entwickelte Knaben und Mädchen) vollzogene Aufteilung der Klasse in kleine Gruppen.

3. Subjekt der sexuellen Aufklärung im engern Sinne sind die Eltern, »denen Gott mit der Erziehungsaufgabe auch die Ständesgnade verliehen hat« (Pius XI.), oder die von ihnen Beauftragten (erwachsene Geschwister, Geistliche, Lehrer, Verwandte, Bekannte). Daraus ergeben sich für das praktische Vorgehen folgende Regeln:

a) Erachtet die Lehrperson bei einzelnen Schülern die geschlechtliche Einweihung als geboten, so nehme sie, ohne ein besonderes Aufsehen zu erregen, zuerst den Kontakt mit den Eltern auf, weise sie auf ihre diesbezügliche Aufgabe hin und gebe ihnen z. B. durch Vermittlung einer gediegenen Einweihungsschrift die entsprechende Anleitung.

b) Sollten sich die Eltern aber aus irgendeinem Grunde nicht zu dieser Belehrung entschließen können, so mag der Lehrer mit ihrem Einverständnis, sofern zwischen ihm und dem betreffenden Schüler ein wirkliches Vertrauensverhältnis besteht und er über die notwendige Erfahrung verfügt, das im Einzelfall Notwendige einfach und wahr, bei allem Ernst froh und begeistert sagen:

c) Oft wird es aber klüger und zweckdienlicher sein, die geschlechtliche Einweihung einem hiezu besonders befähigten Geistlichen oder nahen Verwandten des Schülers zu überlassen.

d) Die sexuelle Belehrung eines Mädchens soll aus leicht ersichtlichen Gründen nie durch eine männliche Lehrperson erfolgen.

e) Empfehlenswert sind regelmäßige und, um möglichst alle Eltern zu erfassen, wiederholt durchgeführte Elternabende, wo ein fachkundiger Referent den Eltern alles methodisch Notwendige leichtverständlich darlegt.

f) Die sexuelle Aufklärung im engen Sinne durch den Arzt ist grundsätzlich abzulehnen. Er ist so sehr mit den anatomisch-physiologischen Einzelheiten vertraut, daß es ihm trotz bester Absicht kaum gelingt, mit jener Zurückhaltung zu den Kindern und Jugendlichen zu sprechen, wie es die geschlechtliche Einweihung, die eine erzieherisch-seelsorgliche Angelegenheit ist, erfordert; ganz abgesehen davon, daß der Arzt in den seltensten Fällen so intim mit der Eigenwelt des Kindes vertraut ist, daß er ohne Schaden anzurichten mit

ihm über geschlechtliche Fragen sprechen könnte.

4. Subjekt der sexuellen Aufklärung im weiteren Sinne an höheren, Berufs- und Fortbildungsschulen ist in erster Linie der Religionslehrer, in Ausnahmefällen auch eine andere, gemäß Charakter, Bildung und ethischer Grundhaltung hiefür qualifizierte Persönlichkeit (z. B. Mutter, Fürsorgerin, Fachlehrer oder -lehrerin, Heimerzieherin) in Zusammenarbeit mit einem Arzt bzw. einer Ärztin.

5. Bei der sexuellen Aufklärung im weiteren Sinne hat die sittlich-religiöse Unterweisung nach Geschlechtern und Konfessionen getrennt durch den Religionslehrer oder eine andere unter 4 erwähnte Persönlichkeit der betreffenden Konfession zu erfolgen.

Organisch eingebaut in die sittlich-religiösen Darlegungen, d. h. im Sinne einer notwendigen Ergänzung, soll ein konfessionsgleicher Arzt bzw. eine konfessionsgleiche Ärztin zu den Burschen und Töchtern sprechen und sie zur Selbstzucht und Verantwortung aufrufen.

IV. Bei der *disziplinarischen Erledigung von sexuellen Verirrungen* der Schüler beachte man folgendes: Die Behandlung des Falles darf nie zu einer »Staatsaffäre« ausgeweitet werden, soll aber eine sach- und fachgemäße Erledigung finden, am besten unter Zuzug einer neutralen Persönlichkeit, die sich unter vier Augen mit dem Kinde befaßt. Mit besonderem Nachdruck möchten wir ferner betonen, daß keine unangebrachte Rücksicht den Lehrer hindern darf, in allen schwierigeren Fällen die Jugendschutzkommission oder die Jugendanwaltschaft zu avisieren, sei es direkt oder indirekt. Die Erfahrung lehrt stets aufs neue, daß Lehrpersonen, welche ihr Dorf und ihre Schüler gut zu kennen glauben, nicht imstande sind, weitverzweigte und vielleicht auf Jahre zurückgehende Verführungsangelegenheiten restlos aufzudecken und abzuklären. Das muß deshalb den

dazu berufenen und befähigten Vertretern der Behörden, besonders der Jugendanwaltshaft, vorbehalten bleiben, deren mühevolle Arbeit von der Lehrerschaft allseitige Unterstützung verdient.

Wir dürften nach dem Gesagten wohl kaum falsch verstanden werden, wenn wir abschließend die Auffassung vertreten, daß

es sowohl im Interesse des Kindes als der Lehrerschaft wie auch der Eltern liegt, wenn besonders gefährdete Kinder und Jugendliche dem Erziehungsberater oder den heilpädagogischen Beobachtungsstationen zugeführt werden, weil auf diesem Wege am zielstrebigsten das Zweckentsprechende vorgekehrt werden kann.

ÜBERLEGUNGEN ZUR SEXUELLEN NOT DER JUGEND

Von Dr. Alfons Reck, Oberriet

I.

Der holländische Arzt Dr. Elie Cohen schrieb letzthin ein Buch über die Psychologie der sadistischen Naziteufel und deren Opfer. Cohen ist Jude, der alle Greuel der nationalsozialistischen Lager erfahren hat und nach 16 Monaten dem Vernichtungslager Auschwitz entrinnen konnte. Die Frage, wer diese grauenhaften Zeiten am ehesten zu überstehen vermochte, beantwortet er eindeutig: Menschen mit geistigem Lebensinhalt oder starken religiösen Kräften. Dem Geschichtskundigen sagt Cohen damit nichts Neues. Wohl aber bestätigt er die geschichtlichen Ergebnisse der Vergangenheit, daß fast unbegreifliche Widerstands- und Gestaltungskräfte von Menschen und Völkergruppen ausgingen, die aus den Kräften einer religiösen Einheit zu leben vermochten.

Je zentraler die religiösen oder geistigen Werte den Menschen erfassen, desto geschlossener und immuner ist er gegen jede Zersetzung von innen und außen. (Weil »christliche« Völker des Abendlandes ihre eigenen Kräfte nicht mehr kennen, ist ihre Abwehr des Kommunismus stellenweise unbegreiflich kindisch.) Wie aber ist es, wenn von innen her dieses geistige oder religiöse Leben gar nicht mehr möglich ist; von außen her aber die Jugend systematisch in sexuelle Vernichtungslager geschickt wird?

Nach solchen Vorüberlegungen steht man

gewitziger, aber auch schüchterner vor der realen Situation der abendländischen und irgendwie noch christlichen Jugend.

Geben wir es einfach zu: der Prozentsatz der Jugendlichen, die vor allem sexuell bewahrt bleiben, ist erschreckend gering. Es hat keinen Sinn, genaue Zahlen zu nennen. Wir brauchen auch keinen Kinsey-Bericht, da eine oberflächliche und unzulängliche Erfassung der Wirklichkeit tiefer dringende Folgerungen verunmöglicht. Nur die Erfahrung vieler Erzieher, denen von Amtes oder Liebe wegen die Herzen und Munde sich öffnen, vermag ein schätzungsweise richtiges Bild zu vermitteln.

II.

Warum sind die Aussagen der Erzieher oft so widersprüchlich? Schon die Erfahrungen der Priester decken sich häufig nicht. Mancher scheint auf Grund seiner Beichterfahrung eine größere Bewahrung der Jugend behaupten zu müssen. Don Bosco war der Mann, der wie kein anderer aus Gnade und Begabung hellsichtig war und der das Vertrauen der Kinder in unbeschreiblichem Maße genoß. Er hat mit Schrecken erfahren, daß selbst ihm gegenüber viele Kinder nicht die volle Wahrheit beichteten, vor allem nicht, wenn es sich um sexuelle Vergehen handelte — weil sie ihn so sehr liebten! Die Lehrer aber stehen den Kindern oft zu ferne und haben